

BENÜTZUNGSVORSCHRIFTEN des GVA Tulln für das Wertstoffzentrum Wagram



1. Die Betriebsvorschriften gelten sinngemäß.
2. Zutrittsberechtigt sind Einwohner, respektive Liegenschaftseigentümer, die Abfallwirtschaftsabgabe und –gebühr an den Gemeindeverband für Abfallbeseitigung in der Region Tulln (GVA Tulln) entrichten sowie deren Angehörige zum Zweck der Abfallentsorgung. Sonstige Zutrittsberechtigte sind Entsorger und Mitarbeiter im Auftrag des GVA Tulln.
3. Der Zutritt ist außerhalb der regulären Öffnungszeiten nur mittels e-Card möglich, ausgenommen davon sind sonstige Zutrittsberechtigte. Die Freischaltung der e-Card ist im Gemeindeamt zu beantragen. Der GVA Tulln behält sich eine Änderung oder Erweiterung des Zutrittsystems vor. **Der Zutrittswerber ermächtigt den GVA Tulln sowie dessen Mitgliedsgemeinden, Daten nur aus dem öffentlichen Bereich der e-Card zu entnehmen und diese Daten sowie die aktuellen Meldedaten elektronisch zu verarbeiten und zu speichern.**
4. Die Benützer des Wertstoffzentrums nehmen zur Kenntnis, dass die Anlage videoüberwacht ist und jegliche Bewegung auf dem Areal aufgezeichnet und gespeichert wird. Das Bildmaterial kann zu Beweis Zwecken und für rechtliche Schritte vom Betreiber verwendet werden.
5. Die Benützung des Areals erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Sturm, Glätte und sonstigen außergewöhnlichen Wetterereignissen ist die Benützung des Areals nicht gestattet. Der GVA Tulln schließt die Haftung für Unfälle jeglicher Art aus.
6. Die Zutrittszeiten außerhalb der regulären Öffnungszeiten werden bei der Freischaltung der e-Card am Gemeindeamt bekannt gegeben und sind am Wertstoffzentrum kundgemacht. Die Entsorgung von Problemstoffen bzw. von kostenpflichtigen Abfällen lt. Tarifblatt ist ausschließlich während der regulären Öffnungszeiten (mit Betreuung durch das Übernahmepersonal) gestattet. Der Benützer verpflichtet sich zur getrennten Abfallentsorgung und zur Verwendung der für den jeweiligen Abfall vorgesehenen bereitgestellten Behältnisse. Mehrkosten durch unsachgemäße Abfalltrennung werden dem Verursacher vom Betreiber vorgeschrieben.
7. Zuwiderhandeln hat den Entzug der Zutrittsberechtigung außerhalb der regulären Öffnungszeiten zur Folge.

Mit meiner Unterschrift nehme ich dieses Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis und erkläre mich mit allen Punkten einverstanden.

Vorname:Nachname:Geburtsdatum:

Adresse:

....., am

Unterschrift: